



23/SVV/1102

Beschlussvorlage
öffentlich

Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam 2024

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion	<i>Datum</i> 23.10.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 15.11.2023	<i>Gremium</i> Hauptausschuss	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	----------------------------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Umsetzung der Förderung sozialer und gesundheitsfördernder Projekte gemäß Anlage für das Förderjahr 2024.

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2022 wurde die aktuell gültige „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam“ beschlossen. Für die Umsetzung der Projekte nach der o.g. Richtlinie stehen insgesamt Mittel in Höhe von 1.300.000 Euro zur Verfügung.

Entsprechend der Richtlinie wurde nach Antragstellung der Projektträger bis zum 31.03.2023 durch die Verwaltung eine fachliche Bewertung der Projektanträge anhand einer Bewertungsmatrix vorgenommen.

Im Rahmen einer ersten Lesung wurde der Fördervorschlag der Verwaltung dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) in seiner Sitzung am 04.07.2023 vorgestellt.

Im Juli und August haben die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) im Rahmen der Akteneinsicht die Anträge und den Fördervorschlag geprüft.

Im Rahmen der zweiten Lesung in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) am 19.09.2023 wurde der Fördervorschlag abschließend beraten und der als Anlage beigefügten Fassung einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2	Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage Förderung freier Träger	öffentlich
3	Darstellung der finanziellen Auswirkungen Förderung freier Träger	öffentlich
4	Anlage_Förderliste	öffentlich

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam 2024

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Für die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von sozialen und gesundheitsfördernden Projekten im Jahr 2024 sind für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 1.300.000 Euro hinterlegt. Davon sind Mittel in Höhe von 650.000 Euro im Haushalt des Fachbereichs Soziales und Inklusion und Mittel in Höhe von 650.000 Euro im Haushalt des Fachbereichs Öffentlicher Gesundheitsdienst hinterlegt.

Der Fördervorschlag des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel um einen Betrag 85.244,01 Euro. Dieser Fehlbetrag wird durch den Fachbereich Soziales und Inklusion aus Einsparungen bei den geplanten Mitteln für die Potsdamer Tafel gedeckt. Aufgrund des Beschlusses 22/SVV/1030 zur finanziellen Unterstützung der Potsdamer Tafel fällt deren Förderung um rund 100.000 Euro geringer aus, als in der zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossenen Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehen war.

Im anliegenden Fördervorschlag des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) wird die Mittelübersteigerung mit 86.977,42 beziffert. Dieser Wert ist nicht korrekt, da die Fördervorschlagssummen für die Anträge der Opferhilfe und der Kontakt- und Beratungsstelle der Akademie 2. Lebenshälfte im Förderbeschluss zu hoch angesetzt wurden. Grund: Grundsätzlich ist die

Höhe der Förderung nach der Formel "Förderung 2023 plus 5%" berechnet. Die Erhöhung um 5% auf Basis der Förderung 2023 übersteigt bei diesen beiden Trägern jedoch die beantragte Förderung.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	3			3	90	mittlere

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Förderung von sozialen und gesundheitsfördernden Maßnahmen 2024

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3517002, 4140100 Bezeichnung: Zuschuss an Träger sozialer Einrichtungen, Gesunde Landeshauptstadt.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	763.855	1.171.700	1.168.600	1.185.500	1.161.200	1.148.600	5.835.600
Ertrag neu		1.171.700	1.168.600	1.185.500	1.161.200	1.148.600	5.835.600
Aufwand laut Plan	2.395.065	3.423.000	3.481.900	3.162.800	3.166.800	3.258.000	16.492.500
Aufwand neu		3.423.000	3.481.900	3.162.800	3.166.800	3.258.000	16.492.500
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-1.631.210	-2.251.300	-2.313.300	-1.977.300	-2.005.600	-2.109.400	-10.656.900
Saldo Ergebnishaushalt neu		-2.251.300	-2.313.300	-1.977.300	-2.005.600	-2.109.400	-10.656.900
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für die Umsetzung des durch den Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) einstimmig zugestimmten Vorschlags zur Förderung sozialer und gesundheitsfördernder Projekte im Jahr 2024 werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.385.244,01 Euro benötigt.

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung von sozialen und gesundheitsfördernden Projekten sind dafür im Haushaltsjahr 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 1.300.000 Euro jeweils hälftig durch den Fachbereich Soziales und Inklusion im Unterproduktkonto 3517002.5318100 und den Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst im Unterproduktkonto 4140100.5318100 eingeplant worden.

Der Fördervorschlag übersteigt die eingeplanten Mittel um 85.244,01 Euro. Dieser Fehlbetrag wird durch den Fachbereich Soziales und Inklusion aus Einsparungen bei den geplanten Mitteln für die Potsdamer Tafel gedeckt. Aufgrund des Beschlusses 22/SVV/1030 zur finanziellen Unterstützung der Potsdamer Tafel fällt deren Förderung um rund 100.000 Euro geringer aus, als in der zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossenen Haushaltsplanung für den DHH 2023/2024 vorgesehen war.

Da der Anteil der sozialen Projekte größer ist als der Anteil der Gesundheitsprojekte werden die fehlenden Mittel dem Fachbereich Soziales und Inklusion per Mittelübertragung durch den Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Rahmenbedingungen und Vorgehen

1. Die zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf insgesamt nach 1.300.000.€. Davon:
650.000€ im Fachbereich 33 öffentlicher Gesundheitsdienst (FB 33)
650.000€ um Fachbereich Soziales Inklusion (FB38)
Gegenüber 2022 sind die zur Verfügung stehende Fördermittel um 570.000€ erhöht.
2. Mit einer Ausnahme sind grundsätzlich Projektanträge nicht berücksichtigt worden , für die in 2024 erstmals einen Antrag gestellt wird.
Ausnahme: Projekt LAGO e.V. (im FB 33) Erstmalige Förderung. Grund: Eigenanteil der LHP ist Voraussetzung für Förderung von Krankenkassen
3. Grundsätzlich ist die Höhe der Förderung nach der Formel "Förderung 2023 plus 5% berechnet".
Ausnahmen:
Die durch den Träger für 2024 beantragte Förderung hat sich gegenüber der Förderung 2023 nicht erhöht.
Die Erhöhung um 5% auf Basis der Förderung 2023 übersteigt die durch den Träger beantragte Förderung

Förderung aus Mitteln des Fachbereich Soziales und Inklusion (FB 38)

Nr.		Antrag 2024	Förderung 2023	Fördervorschlag Verwaltung (alt)	Vorschlag KOOP Förderung 23 plus 5%
1	SEKIZ	215.393,00 €	172.250,00 €	0,00 €	180.862,50 €
2	Volks	107.200,00 €	67.700,00 €	107.200,00 €	70.885,00 €
3	ZWST	35.000,00 €	35.000,00 €	14.649,19 €	35.000,00 €
4	Kultur	122.030,00 €	84.175,00 €	122.030,00 €	88.383,75 €
5	Akademie Kontakt	48.028,00 €	46.870,00 €	48.028,00 €	49.213,50 €
6	Akademie Koordination	25.797,90 €	20.000,00 €	25.797,90 €	21.000,00 €
7	AWO Schatztruhe	286.295,45 €	200.000,00 €	119.828,47 €	210.000,00 €
8	AWO Büro Kinderarmut	196.762,09 €	140.863,25 €	196.762,00 €	147.906,41 €
9	SozWerk	37.521,00 €	28.963,00 €	15.704,00 €	30.411,15 €
10	AWO Netzwerk Inklusiv	64.825,67 €	58.713,68 €	0,00 €	61.649,36 €
11	AWO Ehrenamt	81.713,21 €	18.500,00 €	0,00 €	19.425,00 €
12	Zirkus Montelino	11.226,00 €	12.537,00 €	0,00 €	11.226,00 €

Insgesamt	649.999,56 €	925.962,67 €
------------------	---------------------	---------------------

Nicht gefördert	
Medienwerkstatt PDM	35.181,00 € 0,00 € 0 0,00 €

Förderung aus Mitteln des Fachbereiches öffentlicher Gesundheitsdienst (FB 33)

Lfd. Nr.	Antragsteller	Antrag 2024	Förderung 2023	Fördervorschlag Verwaltung (alt)	Vorschlag KOOP Förderung 2023 plus 5%	
1	Opferhilfe Land Brandenburg e.V.	16.765,54 €	16.489,00 €	16.765,54 €	17.313,45 €	
2	Stiftung Hoffbauer-Stiftung: Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Potsdam	63.506,00 €	48.204,00 €	63.506,00 €	50.614,00 €	
3	NOW! Normaler Wahnsinn Potsdam	187.762,00 €	91.066,00 €	185.769,32 €	95.619,30 €	
4	Chill Out e.V.	194.310,00 €	182.420,00 €	185.769,32 €	191.541,00 €	
5	LAGO Brandenburg e.V.	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
6	AIDS Hilfe Potsdam e.V.	38.425,00 €	35.740,00 €	38.425,00 €	37.527,00 €	
7	Kinderhilfe e.V.	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	
8	Katte e.V.	8.760,00 €	8.000,00 €	8.760,00 €	8.400,00 €	
				Insgesamt	558.995,18 €	461.014,75 €

Nicht gefördert				
EvB Sozial gGmbH	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €
Pro Familia	86.666,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sozialwerk Potsdam	167,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Stadt Potsdam gGmbH	55.175,00 €	0,00 €	55.175,00 €	0,00 €
Anne Lück	5.829,00 €	0,00 €	5.829,00 €	0,00 €
Anne Lück	3.432,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ergebnis:

Mittelbedarf für Fördervorschlag KOOP für FB 33	461.014,75 €
Mittelbedarf für Fördervorschlag KOOP für FB 38	925.962,67 €
Insgesamt	1.386.977,42 €
Zur Verfügung stehende Mittel	1.300.000,00 €
Mittelbedarf zur Deckung Fördervorschlag KOOP	86.977,42 €